

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend,
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich eine Mark.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXXIV.

Leipzig, Donnerstag den 20. Februar 1896.

№ 21.

Der Tarif und seine Auslegung.

(Schluß.)

VIII. Abbreviaturen.

Als solche gelten auch Zeichen, z. B. S. † (gestorben), * (geboren), <, >, x, ||, =, außerdem sind dieselben, soweit sie nicht im Kasten liegen, auch als Mischung zu berechnen, wenn sie nicht in einer reinen Formel enthalten sind.

IX. Umbreden.

Sind nur zwei Setzer in einem Werte beschäftigt, so ist nur die Hälfte der Umbredpreise zu zahlen, weil einer derselben immer kolumnenweise setzen kann. Ist dies nicht der Fall, so ist der Bogen voll zu bezahlen. Hierbei ist ganz besonders zu beachten, daß Deblokieren der Kolumnentitel mit 50 Pf. pro Bogen zu entschädigen ist.

X. Korrekturen.

Der Paketsetzer (und um diesen handelt es sich bei der jetzigen Betriebsweise fast ausschließlich) ist nur zur Fahrenkorrektur der selbstverschuldeten Fehler verpflichtet. Selbstverschuldete Fehler sind diejenigen Buchstaben-, Orthographie- und typographischen Fehler, deren Vermeidung einem Gehilfen möglich ist. Setzt also der Paketsetzer in einem Werte, dessen Autor in seiner Schreibweise nicht konsequent ist, sein Pensum in der Schreibweise des Manuskriptes, da er eine andre Anweisung vom Faktor nicht erhalten hat, so ist er zur Korrektur, die im Interesse der Gleichmäßigkeit des Wertes erforderlich ist, nicht verpflichtet. Die Anordnungen über Orthographie, typographische Ausstattung usw. sind ihm bei Beginn der Arbeit zu geben; erfährt sein sonst ordnungsmäßig hergestellter Satz während der Korrektur Änderungen, so sind diese als nicht selbstverschuldet anzusehen, die Korrektur erfolgt auf Kosten des Geschäftes resp. des Autors.

XI. Manuskript.

Schlechtes und unordentliches Manuskript ist besonders zu entschädigen. Es ist hierbei sowie auch beim wissenschaftlichen Satz (häufiges Vorkommen von Ausdrücken, die sich der allgemeinen Kenntnis entziehen) darauf zu achten, daß der Aufschlag zu zahlen ist auch dann, wenn zufällig ein Setzer das Manuskript zu lesen im Stand ist. Weitere Ansprüche, als durch eine leibliche Volksschulbildung gerechtfertigt sind, dürfen unter keine Umständen an den Setzer gestellt werden, ohne daß sie besonders entschädigt werden. Wir handeln damit vollständig im Sinne der Herren Prinzipale, welche jahrzehntelang schon die Bildungstufen der Gehilfenschaft im allgemeinen systematisch herabdrücken, notwendige Volksschulbildung bei der Annahme eines Lehrlings für ausreichend erklären, um den Knaben zu einem tüchtigen Buchdrucker heranzubilden, was sie ja jedem Lehrlinge feierlich versprechen und auch die Bestrebungen der Gehilfenschaft, den Geschäftskreis, die Kenntnisse, die Intelligenz der älteren Lehrlinge durch Ueberlassung geeigneter Lektüre zu erweitern, für verwerflich, ja verfolgungswürdig erachten. Sie werden also gern die Konsequenz ziehen und den Manuskriptaufschlag in dem oben ausgeführten Sinne zahlen.

XII. Sonstige Schutzbestimmungen im Tarif.

Als solche sind die §§ 25, 26, 27, 28, 31, 32, 34 zu betrachten. Besonderer Erläuterung bedarf von diesen besonders § 28, die aushilfsweisen Arbeiten betreffend.

Der Paragraph stammt aus den siebziger Jahren, wo ein ruhiges, wochen-, ja monatelanges Arbeiten an einem Werte die Regel war. Auch da schon machten sich die häufigen „Schnellschiffe“, die eine Unterbrechung der Arbeit und Inangriffnahme einer andern erforderlich machten und den Setzer durch Kastenwechsel, Umstellen des Winkelhakens, ungewohntes Manuskript, Einrichtung und andre Orthographie usw. schädigten, unliebsam geltend und es wurde deshalb dem Setzer bei solchen Arbeiten eine Stunde Entschädigung zugesprochen, wenn er bei derselben weniger als 3,60 Mk. (ohne Lokalaufschlag) verdiente und zum Ablegen bezw. Aufräumen bei denselben gezwungen war. Mit dem Fortschreiten des Fabrikbetriebes auch in der Buchdruckerei aber wurde es immer mehr und mehr Gebrauch, daß der Paketsetzer überhaupt keine ständige Arbeit mehr hatte und aus einer „Aushilfsarbeit“, wie es der Tarif nennt, in die andre kam. Um ihn in etwas dagegen zu schützen, wurde der Satz im Jahr 1886 auf 50 Pf. für den Fall erhöht, daß der Preis der Arbeit nur 4 Mk. (ausschließlich Lokalaufschlag) betrage, 1889 aber mit Gültigkeit vom 1. Januar 1890 diese Entschädigung dem Setzer zugesprochen, wenn er an der Arbeit nicht 6 Mark verdiene. So gering diese Entschädigung nun auch ist, sie wird doch nicht selten heiß umfritten. Die Entschädigung ist nur dann nicht zu bezahlen, wenn der Setzer einen vollen Kasten erhält, aus dem er die Arbeit setzt, ohne nachher wieder ablegen zu müssen. Hat er dagegen z. B. ein Pensum eines naturwissenschaftlichen Wertes im Betrage von 4 Mk. gesetzt und bekommt darauf ein Pensum meinetwegen eines theologischen Wertes, das er aus demselben Kasten setzen kann, im Betrage von 3 Mk., darauf ein Pensum Astronomie aus anderer Schrift im Betrage von 5,50 Mk., so hat er Anspruch auf dreimal Aushilfsarbeit; es sind keineswegs Pensum 1 und 2 als eine Arbeit zusammenzuzählen, die zusammen 7 Mk. beträgt und deshalb frei ausgeht, sondern es ist genau dem Wortlaut und Sinne des Paragraphen nach für jede Arbeit die Entschädigung zu zahlen. Das zweite Alinea des Paragraphen, gültig vom 1. Januar 1889 ab, welches dem Setzer eine Entschädigung von 3 Zeilen bei Satzstücken bis 30 Zeilen zuspricht und darüber hinaus nichts, wenn er aus seinem ständigen Kasten setzt, steht dieser Auffassung nicht entgegen, da es, wie klar ersichtlich, nur für außergewöhnliches Zuspringen zu einer andern Arbeit eine Entschädigung zuspricht und zudem bei der obengedachten Arbeitsmethode von einem „ständigen“ Kasten des Paketsetzers gar keine Rede sein kann. Genau wie hier wird in § 36 Abs. 4 der Setzer gegen all zu großen Minderverdienst dadurch geschützt, daß Aushilfsbedingungen unter einer Woche Dauer nur im gewissen Gelde statt hat.

Als eine weitere Schutzbestimmung der Gehilfen ist die Festsetzung je einer Viertelstunde

Pause vor- und nachmittags anzusehen. So lästigt diese Pausen infolge des Stillstandes des ganzen Betriebes während dieser Zeit für die Herren Prinzipale sind, so notwendig sind sie für die Gehilfen, und es muß als ein streng zu rühendes Vorgehen gegen den Tarif bezeichnet werden, wenn einzelne Personale, wie erst vor kurzer Zeit im Corr. gemeldet, Frühstück- und Vesperpause gegen eine halbe Stunde früheren Arbeitschluß dahingeben. Das Hintansetzen einer so notwendigen und wichtigen Bestimmung des Tarifs, an deren Beseitigung noch niemals einer der doch gewiß ihr Interesse aufs äußerste wahrnehmenden Prinzipale der früheren Tarifkommission gedacht hat, ist absolut unzulässig, sofern nicht der dadurch verursachte Schaden an der Gesundheit durch eine wirkliche Verkürzung der Arbeitszeit ausgeglichen wird. Nur auf dieser Grundlage ist es denkbar, die Arbeitspausen hinzugeben.

Die übrigen, besonders in den Allgemeinen Bestimmungen des Tarifs enthaltenen Schutzbestimmungen gegen Willkür sind klar und deutlich gefaßt und ohne Kommentar verständlich.

Die Schutzbestimmungen für die Prinzipale sind sehr kurz. Im ganzen nehmen sie sechs Zeilen des Tarifs ein, aber sie haben vor allen übrigen Bestimmungen des Tarifs einen nicht hoch genug zu schätzenden Vorzug: im Norden und Süden, im äußersten Osten, wie im entferntesten Westen unferns Vaterlandes, in allen Druckereien Deutschlands, gleichgültig ob die Besitzer Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins sind oder nicht, werden sie aufs peinlichste beachtet. Wehe dem Verächter dieses Teils des Tarifs!

Vorstehende Grundgedanken sollen dazu dienen, das Interesse für den Tarif, unser Grundgesetz, stets lebendig zu erhalten, die Kollegen zu eigenem Studium desselben anzuloden, sie zu veranlassen, Tariffragen nicht am Viertische, sondern im Vereine mit den Kollegen in den Versammlungen zu beraten und auch scheinbar wenig wichtige Fragen ohne Rücksicht auf den Geldwert derselben öffentlich zu diskutieren. Ganz besonders aber mögen die „widernatürlichen Gegner“ daraus erkennen, wie sorgfältig im Tarife Recht und Unrecht abgewogen, wie knapp darin jedes Zugeständnis an die Gehilfenschaft bemessen, wie unrecht es deshalb ist, der organisierten Gehilfenschaft bei ihren Kämpfen zur Aufrechterhaltung und Weiterbildung des Tarifs in den Städten zu fallen. Sorge jeder dafür, daß alle Vorschriften des Tarifs ebenso streng eingehalten werden, wie die Schutzbestimmungen für die Prinzipale!

Stuttgart.

Commentator.

Der Gesundheitsschutz in Druckereien und der Deutsche Buchdrucker-Verein.

Ueber den Entwurf der gesundheitlichen Vorschriften hielt Kollege Wachs, der als Verbandsvertreter an der amtl. einberufenen Konferenz zur Beratung der Bestimmungen teilgenommen hatte, im Berliner Verein einen Vortrag, dessen wichtigste Teile wir hiermit wiedergeben. Die im Juli voriges Jahres abgehaltene Konferenz trug, wenn man von den Vertretern der Regierung absieht, ein etwas merkwürdiges Gepräge. Die Regierung hatte sich bei der Auswahl der Sachkundigen offenbar auf die Berufsgenossenschaft gestützt und da die Leitung der

lepten mit der des Prinzipalsvereins ziemlich identisch ist, so waren auf Seiten der Arbeitgeber die Spitzen des Buchdrucker-Vereins vertreten. Anders die Arbeitnehmer: hier waren der Verband durch zwei, der Gutenbergs-Bund durch einen Delegierten vertreten, die übrigen waren mehr oder weniger Vertrauenspersonen der Prinzipale. Wenn nun trotzdem der Entwurf, wie die Prinzipale im Gegenseitigen zu uns Gehilfen fliegend hervorbrachten, im wesentlichen unverändert geblieben ist, so gebührt das Verdienst in erster Linie nicht den wenigen wirklichen Arbeitervertretern, sondern der Regierung, namentlich den Gewerberäten, welche in höchst anerkennenswerter Weise die Vorschriften gegen die Prinzipale verteidigten. Aus diesem Grund ist es sehr zu bedauern, daß über die Verhandlungen selbst nichts veröffentlicht werden kann, da dieselben einen vertraulichen Charakter trugen. (Der nennlich wohl zu Oppositionszwecken erfolgten, Red.) Veröffentlichung des Entwurfs steht die Regierung fern.) Die der Corr. berichtete, ist der Entwurf jetzt durch den preussischen Handelsminister den nachgeordneten Behörden zur Prüfung und Berichterstattung betreffs seiner praktischen Anwendbarkeit überandt worden und wie die Zeitschrift mittelst, sind durch die untergeordneten Verwaltungsbehörden Auskünfte und Gutachten bei einzelnen Prinzipalen eingeholt worden. Sie schreibt hierzu: „Die Art der Behandlung der Sache durch den Bundesrat können wir im allgemeinen anerkennen und insbesondere die wiederholte Befragung der Beteiligten nur billigen. Zweifelhaft will es nur erscheinen, ob es praktisch ist, erst Vertreter der Beteiligten zu hören, dann deren Wünsche zum Teil nicht zu berücksichtigen und endlich diese Nichtberücksichtigung einer Art Plebiszit der Beteiligten zu unterwerfen. Praktischer und auf alle Fälle billiger würde es gewesen sein, wenn man auch die Organisationen der Beteiligten, namentlich die der Arbeitgeber gehört hätte, denn die Arbeitgeber, nicht die Arbeitnehmer sind es, welche das Geforderte zu leisten haben.“ Wenn man von dem letzten Satz absteht, der uns eine Illustration der bekannten Humanität unserer Unternehmern in der Wertschätzung ihres Geldbeutels gegenüber der Gesundheit ihrer Arbeiter bildet, so können wir Gehilfen hiermit einverstanden sein. Wertwürdig bleibt es aber, daß die Prinzipale das Borgehen der Regierung, bei dem sie alles zu erhoffen, wir aber alles zu befürchten haben, da wir dabei gar nicht zu Worte kommen, so abfällig kritisieren. Oder sollte die Befragung der mittleren Betriebe einzelnen Großdruckern einen Strich durch die Rechnung machen? Man könnte es beinahe bejahen. Es ist nämlich nicht zu verkennen, daß anständig eingerichtete Mittelbetriebe viel leichter, wenn auch mit einigen Kosten sich den Vorschriften anpassen werden als zum Beispiel Großdruckern, die den in Großstädten sehr teuren Raum in ausgiebiger Weise auszunutzen verstehen, vielleicht für 100 händige Gehilfen den vorchriftsmäßigen Raum besitzen, zeitweise aber mehr als das doppelte Personal beschäftigen. Es kann doch aber nicht unsere Sorge sein, auf Kosten unserer Gesundheit es den Großdruckern zu ermöglichen, Konkurrenz zu treiben; mögen sie doch, wenn sie die großen Profite einstreichen, auch die für sie etwas höheren Kosten bezahlen. Ebenso ist die Hauptforderung, daß sind die 15 Kubikmeter Luftraum, in kleineren Druckereien meist vollzogen, namentlich da, wo die Maschinen mit der Seperet in einem Raume befindlich sind. Hier dürfte es nur mit der Höhe hapern, aber bei der höchst langen Liebergangszeit von fünf Jahren wird die Neuerung nicht so ungeheuerliche Opfer auferlegen, wie die Zeitschrift glauben machen will. Es steht überhaupt so aus, als nähmen die Großdruckern, die in der Konferenz fast ausnahmslos unter sich waren, hierbei den Mund so voll, um die Kleinen mobil zu machen, für sie die Kasanien aus dem Feuer zu holen.

Ueber die Berechtigung der 15 cbm Luftraum hat der Corr. treffende Ausführungen gemacht, so daß hier nur noch einiges anzuführen bleibt. Wenn die Prinzipale auf die Tabakindustrie hinweisen und meinen, daß man sie ungedrückt belaste, weil man da den Luftraum bis auf 7 1/2 cbm pro Person beschränkt, so vergessen sie, daß die Tabakindustrie die erste war, bei der derartige Bestimmungen Platz gegriffen haben und vermöge der in ihr üblichen Produktionsweise bei einigermaßen erhöhten Betriebskosten vollends zur Hausindustrie geworden wäre. Trotzdem plant die Regierung die Erweiterung der in Rede stehenden Bestimmung. Einen weiteren Beweis, die Regierung zu erweichen, holen sich die Prinzipale aus England, es seien da nur 9 cbm vorgegeschrieben und England habe doch gewiß ein strenges Fabrikgesetz, warum bei uns so übertrieben hart? Nun, erstens ist das dortige Fabrikgesetz für alle Fabriken generell erlassen, nicht aber wie hier eine Spezialbestimmung für ein Gewerbe, welches so außergewöhnlich unter Krankheiten der Atmungsorgane zu leiden hat. Zweitens kommen dann aber auch die englischen Verhältnisse in Betracht, die kürzere Arbeitszeit, die höheren Löhne. Wurde doch von den Verbandsvertretern den Prinzipalen erklärt, daß die Gehilfenschaft, wenn die Prinzipale mit der Verkürzung der Arbeitszeit entgegenkämen, eher in der Lage wäre, Konzessionen zu machen, denn es liegt doch klar auf der Hand, daß der Neunhundenarbeiter die 15 cbm Luftraum nicht so unbedingt nötig hat als der zehn oder mehr Stunden Thätige. Dieses Entgegenkommen wurde auch bei einigen anderen Bestimmungen gezeigt und von den Prinzipalen am Schluß unter der Zusage, in dem Sinne einwirken zu wollen, dankbar anerkannt; ob es aber angebracht war,

das möchte man bezweifeln, wenn man die Artikel des Herrn Baensch-Drugulin, eines Teilnehmers an der Konferenz, liest.

Von anderen Punkten sei zunächst der erwähnt, welcher vorschreibt, daß der Fußboden nicht tiefer als 0,5 m unter dem umgebenden Erdboden liegen darf. Der Sturmhauf gegen diese Vorschrift beweist so recht die Fürsorge für die — „Kleinen Druckereten“. Denn nicht Kellerdruckereten, die, soweit sie existieren, kein einziger gutheißt, sind hierbei ins Auge gefaßt, sondern die Stereotypen, die, in den meisten Druckereien erst später gekommen, in die erbärmlichsten Winkel gesteckt sind. Alle Bestimmungen sind den Prinzipalen zu weitgehend und wenn sie weiter keinen Grund anzugeben wissen, dann bleibt ihnen immer noch der Einwand, daß jede Neuerung Geld kostet. Nur in einem Falle wollten sie noch weiter die Regierung gehen, sie wollten nämlich solche junge Leute, die ein ärztliches Gesundheitsattest nicht beizubringen vermögen, gänzlich vom Beruf ausschließen, während die Regierung nur eine Abmahnung der Eltern oder des Vormundes für zulässig erachtet, wenn das Attest nicht die volle Gesundheit des Lehrlings bescheinigt. Bei der Ueberfüllung aller Berufe strömen unsern Tage soviel Lehrlinge zu, daß man sich wohl eine Auswahl leisten kann; vielleicht spielte auch die Rücksicht auf die Prinzipals-Invalidentasse hier etwas mit. Es muß ja auch die Unterstützungskasse des Buchdrucker-Vereins jetzt herhalten, um unseren Prinzipalen der Regierung gegenüber den Schein der Humanität zu wahren. Sie thun ja so viel freiwillig für ihre Arbeiter, daß man wirklich nicht beugtigt ist, noch mehr von ihnen zu verlangen. Die Herren Prinzipale sollten doch endlich einsehen, daß der Friede im Gewerbe — doch auch ein sanitäres Erfordernis — nicht eher eintreten wird, als bis sie aufhören werden uns mit der bekannten „Freiwilligkeit“ zu ihren Käsen zu zwingen; das Geld, das sie hierbei sparen, mögen sie mit dazu benutzen, den Anforderungen der Regierung gemäß, ihre Offizinen in annehmbare Arbeitsfälle umzuwandeln.

Korrespondenzen.

Akersleben. Die sanitären Vorschriften müßten für den Seperet der Georg Werhonen Offizin hier bedeutend erweitert werden. Man wundert sich, wie die Baupolizei ein so luftiges Gebäude, das täglich von hundert Personen gefüllt ist, stehen läßt. Sobald im obern Stockwerke die zentnerschweren Ballen und Kisten bewegt werden, fällt der Fuß der dünnen Wände in großen Klumpen herunter auf die Plätze der Seper und der Korrektor der Druckerei springt fast täglich von seinem Platz fort, aus Furcht, bei dem Zittern des ganzen Gebäudes einmal erschlagen zu werden. Durch die Balken- und Mauerlöcher, zwischen Fensterrahmen und Mauer haben Wind und Sonnenstrahlen ungehinderten Zutritt und dieser Umstand läßt es erklärlich erscheinen, daß wir morgens trotz des milden Winters gelegentlich einmal 0,0 Grad, wochenlang aber unter 5 Grad Wärme hatten. Auf 15 Grad stieg das Thermometer die meisten Tage am ganzen Vormittag nicht. Trotz der „Luftigkeit“ ist der Schmutz sehr groß. Vom September bis 8. Februar hatten männliches und weibliches Personal dieselben ungetrennten Aborte, wochenlang ohne Thüren. Einen Ort für spezielle männliche Bedürfnisse gab es nicht, das mußte hinter irgend einer Mauer abgemacht werden. Auf Vorschlag hin ist jetzt endlich ein Bretterverschlag zwischen den beiden Bedürfnisorten angebracht worden, desgleichen eine Rettrabe, die aber in hygienischer Hinsicht alles zu wünschen übrig läßt. — Die Lehrlinge unter 16 Jahren arbeiten nur dann 10 Stunden, wenn man die halbe Stunde für Besper, Frühstück und Ausfahren nicht rechnet, sonst sind es 11 1/2 Stunden. Jeden Sonnabend bleiben fünf Mädchen, angeblich mit polizeilicher Genehmigung, bis um 7 und um 8 Uhr in der Fabrik, Maschinen zu pugen. Es ist uns unerfindlich, wie in einer Dütenfabrik ein Bedürfnis für diese Lieberarbeit vorliegen kann. Die Druckeret beschäftigt jetzt neben 10 Gehilfen 13 Lehrlinge.

Berlin, 11. Februar. In der heute abgehaltenen allgemeinen Schriftgießerverammlung hielt Kollege A. einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die heutige Produktionsweise und ihre Folgen für die Arbeiter. Eine bedeutende Umwälzung habe sich auch in unserm Gewerbe in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von zwanzig Jahren vollzogen. Die Arbeiter verschiedener Branchen seien infolge der maschinellen Produktion in die größte Not geraten. Die kürzere Arbeitszeit sei das einzige geeignete Mittel, die Produktion zu regeln. Vor allen Dingen sei in den dem menschlichen Organismus besonders schädlichen Berufen, unter die auch die Metallarbeiter gehörten, nach Ansicht medizinischer Autoritäten eine nicht mehr als acht Stunden betragende Arbeitszeit von nöten. Mit einem Appell an die Kollegen, diesbezügliche Schritte einzuleiten, schloß der Redner seinen Vortrag. Die Diskussion gipfelte darin, daß in der nächsten allgemeinen Schriftgießerverammlung geeignete Kollegen zu einer Kommission gewählt werden sollen, welche mit den übrigen deutschen Gießstädten Verhandlungen über eine Verkürzung der Arbeitszeit anzubahnen hat. — In der Gießerei von Reimann stehen nicht, wie irrtümlich mitgeteilt, den sechs Gehilfen sechs Lehrlinge gegenüber, sondern es sind fünf Lehrlinge.

Dortmund, 12. Februar. Bei der in Hörde abgehaltenen Bezirksversammlung waren vertreten die Druck-

orte Camen, Hamm, Linna, Soest, Hörde und Dortmund mit zusammen 59 Mitgliedern. Vorsitzender Döller berichtete über das Vereinsleben im verfloßenen Jahr. Innerhalb der letzten fünf Jahre hat sich der Mitgliederstand infolge einer regen Agitation verdoppelt; 1890 zählte der Bezirk Dortmund 54, Ende 1895 104 Mitglieder. Der Kassenbericht des vierten Quartals blanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 1612,85 M. Verausgabte wurden 1001,57 M. (darunter für Krankenunterstützung allein 705,60 M.). Die Bezirkskasse schloß am Ende des vierten Quartals mit einem Barbestand von 759,71 M. — Der Vorstand wurde mit Ausnahme des Vorsitzenden, der nach Hörde verzogen ist, wiedergewählt; als Vorsitzender wurde Kollege Seligmann gewählt. — Der vom Bezirke Düsseldorf gestellte Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Gaudtages wurde einstimmig abgelehnt. Nach einem die Sachlage erklärenden Bericht des Vorsitzenden wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung lehnt es ab, ihre Zustimmung zur Abhaltung eines außerordentlichen Gaudtages zu geben, und verwirft den Antrag der Mitgliedschaft Düsseldorf auf Verkauf der Gaudrudderei. Vielmehr schließt sich dieselbe voll und ganz den Ausführungen des Gaudvorstandes an.“ — Von der Feier eines Bezirks-Johannisfestes wurde abgesehen, weil es an einem geeigneten Treffpunkte mangelt. Die nächste Versammlung findet in Linna statt. — Die Berichte der einzelnen Druckorte stellten hauptsächlich eine überaus große Lehrlingszahl fest; die Entlohnung geschieht fast durchweg tarifmäßig.

F. Dresden. Am letzten Sonntag dem 16. d. fand hier eine von ungefähr 300 Kollegen besuchte allgemeine Buchdruckerversammlung statt. In's Beweiskraftsartell wurden die Kollegen Tschirch als Vertreter und Hoppe als Stellvertreter gewählt. Sodann sprach Gaudvorsteher Wendke über die Zustände auf dem Tarifgebiete. Redner zog eine Reihe Tarifänderer ans Licht. In der hiesigen Druckerei herrschten Löhne von 18 bis 20 M. bei 13 1/2 stündiger Arbeitszeit, denn Ueberstunden wurden nicht bezahlt. Die dort stehenden Kollegen (R.-B.) läßen nicht ein, daß ihnen nur durch Anschluß an unsere Organisation geholfen werden könne. Bei Hille ständen 6 (R.-B.) unter Minimum. Der Prinzipal sei wohl überzeugt, daß bei 12 bis 20 M. Lohn eine Zugabe zum Frühstück- und Besperbrote nicht möglich sei und verbiete darum, solche Sachen einzuholen. Biefach bestände unpraktische Lohnauszahlung. In einer Offizin wurden die Strehstunden nicht vergütet, das Personal unterhandelt. Referent erwähnte bei einer Klage über Mangel an Licht und Luft die gesundheitslichen Bestimmungen und beleuchtete die gegen diese Bestimmungen von den Prinzipalen gemachte Opposition. Bei den Gehilfen finde aber die Regierungsvorlage den vollsten Beifall, denn die Arbeitskraft sei das einzig wertvolle Gut, das der Arbeiter besitze, und es sei nur recht und billig, daß Mittel ergriffen würden, die ihm dieselbe erhalten. Aus den Erhebungen über die Verhältnisse im Gau berichtet der Redner, daß in Seblitz den 8 Gehilfen (R.-B.) Löhne von 15 M. und bei Vertrauensstellung 18 M. gezahlt werden, Arbeitszeit 11 Stunden, Feiertage werden abgezogen. In Schandau bestehen Löhne von 15 bis 18 M. In Deuben bei Kühne stehen den 4 Gehilfen 6 Lehrlinge gegenüber, in Seiffenensdorf bedient u. a. ein Maschinengehilfe fünf Maschinen. In Großenhain wird nur im Tageblatte der Tarif hochgehalten; die anderen beiden Druckereien b—iden nur Lehrlinge aus. Krause läßt einige Kollegen berechnen; aber weniger als 300 Stellen auf 5 Konfordanzen sind nicht statthaft. Der Herr legte auch seine berühmte Hausordnung wieder vor. In'des die Kollegen haben nicht nur seine Forderung verworfen, sondern auch das Verlangen gestellt, den Tarif schriftlich anzuerkennen. Das ist jetzt geschehen. Im allgemeinen steht es im Gau nicht am schlimmsten; den 900 Mitgliedern stehen 400 Nachmittagsarbeiter gegenüber; davon arbeiten 20 Mitglieder und 40 Nachmittagsarbeiter unter Tarif; erstere sind aber meist Reausgelernte, die sich vor kurzer Zeit gemeldet haben. — Kollege Steinbrück referierte über die Allgemeine Lage. Prinzipale und Gehilfen seien unzufrieden. Die Prinzipale, weil die geplanten Einrichtungen zur Lähmung unserer Organisation nicht den gehofften Erfolg böten. Der Verband sei auf über 20000 Mitglieder angewachsen und wachse immer noch mehr. Redner streift dann eine Anzahl gewerblicher Mißstände. Aber es rühre sich jetzt aller Orten und schon verschiedentlich sei versucht worden, mit den Prinzipalen in Verbindung zu treten, um Remedur zu schaffen. Es sei jetzt eine Bewegung im Fluß, aller Orten die Tarifverhältnisse zu regeln und zu bessern; auch die Dresdner Gehilfen müßten sich darüber klar werden. In jeder Druckerei sollten die Personale Versammlungen abhalten und auf Abstellung der Schäden wirken. Der Referent kommt auf den M. O. unterzeichneten Artikel der Zeitschrift zu sprechen. Wir seien ja gewohnt, den Verband als „sozialdemokratisch“ geschilbert zu hören; besser für beide Teile wäre es, wenn uns die Prinzipale erst einmal als Gewerkschaft betrachteten lernten. Unsere Kampfesweise werde „brutal“ genannt. Jedoch die Gehilfen könnten gar nicht „brutal“ werden, sie stiegen sonst aus der Offizin hinaus. Die Brutalität liege also auf Seite der Gegner. Es empfehle sich aber, auf den wichtigen Teil dieses Artikels einzugehen, in welchem die Gehilfenschaft aufgefordert werde, den Prinzipalen praktische Vorschläge zu unterbreiten. Das werde sich die Dresdner Gehilfenschaft nicht zweimal

sagen lassen; sie werde darüber in Beratung treten und in einer baldigst abzuhaltenden allgemeinen Versammlung Beschluß fassen. Weiter teilt der Referent mit, daß die Innung jetzt einen Innungssekretär mit einem Gehalte von 2400 Mk., sowie einen Gehilfen dazu angestellt hat. Die Leute müßten doch voll beschäftigt werden, und so trage sich die Innung mit dem Gedanken der Einrichtung einer Innungszwangskrankenkasse. Die Kollegen sollen aus der Ortskrankenkasse heraus und in die Innungszwangskrankenkasse eintreten. Jedenfalls würden die Gehilfen durch einen Protest dorthin, daß sie sich die Innungskasse nicht gutwillig aufzotrophen lassen. Referent verliest eine Resolution folgenden Wortlautes: „Die heutige allgemeine Buchdrucker-Versammlung nimmt Kenntnis von der Aufforderung in Nr. 7 der Zeitschr. f. D. B., durch welche die Gehilfenchaft veranlaßt wird, den Prinzipalen sachliche und praktische Vorschläge auf dem Tarifgebiete zu machen. Sie beauftragt eine dreigliedrige Kommission, die Wünsche der Dresdener Gehilfenchaft entgegenzunehmen und dieselben einer demnächst abzuhaltenden allgemeinen Versammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Gleichzeitig erhält die Kommission den Auftrag, der von der Innung angeforderten Gründung einer Innungszwangskrankenkasse die weitgehendste Aufmerksamkeit zu widmen.“ Wir seien gewillt, von neuem in Verhandlungen einzutreten, nicht nur am hiesigen Orte, sondern allgemein. Schon früher sei eine Lohnerhöhung zugestanden worden, ein hervorragendes Innungsvorstandsmitglied habe ihm (dem Referenten) f. B. einen fünfzehnprozentigen Lohnzuschlag zugesichert, wenn wir von den neun Stunden ablassen wollten. Die Kommission würde das weitere zu veranlassen haben. — Mit sichtbarem Interesse war die Kollegenchaft den Ausführungen des Referenten gefolgt und dankte ihm wie dem Vorredner durch rauschenden Beifall. — In der Debatte wurde die Forderung des Neunstundentages aufgeworfen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Die Kommission wurde gebildet aus den Kollegen Wendische, Steinbrück und Meidenbach.

b. **Düsseldorf**, 13. Februar. Nr. 17 des Corr. enthält eine Resolution der Essener Bezirksversammlung, durch welche wir wegen der unrichtigen Auffassung unser Flugblattes gegen den Ankauf eines Grundstücks für die Gaudruckeri zu einer Erwidrung gezwungen werden. Zunächst heißt es in der Resolution, das Flugblatt entspreche in seinen Hauptpunkten nicht der Wahrheit. Es ist uns allerdings ein Fehler unterlaufen, indem das Grundstück nicht in einer Seitengasse, sondern günstiger gelegen ist, fä m tliche anderen Beweise aber, welche gegen den Ankauf sprechen und die ungleich schwerwiegender sind als der vorher angeführte halten wir aufrecht und werden auf dem nächsten Goutage die Richtigkeit unserer Ausführungen klarlegen. Wenn jene Versammlung verurteilt, daß wir Unregelmäßigkeiten, die durch frühere Goutage erledigt wurden, wieder zur Sprache bringen, so läßt uns das kalt; es war unsere Pflicht, die Mitglieder des Gauses daran zu erinnern, wie alle Goutagebeschlüsse nichts daran geändert haben, jene seit Jahren vorkommenden Unregelmäßigkeiten zu verhüten, welche uns die ganze Gaudruckeri so antipatisch machen. — Das von uns herausgegebene Zirkular an die Bezirksvorstände besagt nur, unsre Bezirksversammlung sei nicht befriedigt, daß der Gaudvorstand von dem Ankauf infolge unsrer Gegenagitation und sonstiger Schwierigkeiten absehe, sondern verlange zweits Verkauf der Druckeri einem außerordentlichen Goutage. Wer kann da Widersprüche zu dem Flugblatte herauslesen? Lasse man es ruhig zu einer Urabstimmung über unsern Antrag kommen, die Mitglieder des Gauses werden dann entscheiden, ob selbiger nötig ist oder nicht. Zu jedem Goutage wird unser Bezirk den Antrag stellen: Verkauf der Druckeri, damit endlich unsere Versammlungen der Agitation und nicht kapitalistischen Unternehmungen gewidmet sind. Bis jetzt hat der Bezirk Köln unsern Antrag gebilligt, außerdem wünscht er von dem Goutage Beschlußfassung über eine Teilung des Gauses. (Einige Ausfälle mußten wir zur Vermeidung weiterer Auseinandersetzungen freizehen. Red.)

Wofford, 12. Februar. Eine Zusuchstafel für Konditionslose am Orte gedent, wie in letzter Versammlung mitgeteilt wurde, auch der diesseitige Gau ins Leben zu rufen. Es ist erfreulich, daß man auch hier im dreizehnten Gau den Zusuch von wöchentlich etwa 3 Mk. bei einer Steuererhöhung von 5 oder 10 Pf. einführen will. Bei dieser Gelegenheit möchten wir, falls der Zusuch perfekt wird, Gegenseitigkeitsverträge mit Zusuchstafeln anderer Gaue empfehlen, damit wir die Unterstützung nach Möglichkeit verallgemeinern und nicht innerhalb unsrer Zentralorganisation eine Lokalkasse schaffen, denn gerade die Zentralisation hat uns so stark und mächtig gemacht, wie wir es sind. Das „Gleiche Recht für alle“ muß voll und ganz zur Geltung kommen, man muß die von den Mitgliedern in einem Gau geleisteten Beiträge, wenn sie durch Arbeitslosigkeit gezwungen werden, in einen andern Gau zu ziehen, in diesem anerkennen. In letzterer Hinsicht haben wir des öftern Gelegenheit gehabt, Klagen von Mitgliedern zu hören, welche es ungerecht nannten, daß ihre geleisteten Zusuchstafelbeiträge nicht überall anerkannt würden. Öffentlich wird auch hierin der gesunde Geist, der in unseren Reihen herrscht, befriedigendes zeitigen.

Stettin. Der hiesige Mitgliederstand beträgt 110 gegen 87 im Vorjahr. Von den 70 Nichtmitgliedern ist eine Anzahl für den Verein kaum noch zu gewinnen, sie treten aber keineswegs den Verbandsbestrebungen entgegen. Im Vorjahre wurden 11 ordentliche Versammlungen abgehalten. Die Ortskasse vereinnahmte 880 Mk. und gab 790,89 Mk. aus. An Durchreisende wurden 138 Mk. verausgabt. Eine weitere Ausgabe von 120 Mk. verursachte die im Anfange des Jahres auf Rechnung des Ortsvereins hier gegründete Gesangsabteilung. Die hiesige Zahlstelle wurde im verfloffenen Jahr aufgeführt von 295 reisenden Kollegen, welche insgesamt 1763,25 Mk. Reiseunterstützung erhoben. Den geringsten Besuch zeigte der Monat März mit 3 Reisenden, den stärksten der Monat Oktober mit 42 Reisenden. Die Gesamtausgabe an Reiseunterstützung verringerte sich gegen 1894 um 158,55 Mk. Der hiesigen Vereinsbibliothek wurden von 63 Mitgliedern bei 527-maliger Benutzung 1298 Bände entliehen. Gestorben ist 1 Mitglied, mehrere reisten ab, 2 wurden wegen unartsmäßigen Arbeitens und der Buchdruckerbeiträge wegen seines gehässigen Vorgehens gegen die hiesige Buchdruckerorganisation ausgeschlossen. — War das Vorjahr auch nicht an besonders einschneidenden Ereignissen reich, so bot es doch genügenden Stoff, um ein regeres Interesse und einen bestern Versammlungsbefuch angebracht erscheinen zu lassen, als je thatsächlich wahrzunehmen waren. Wenig über ein Drittel der Mitglieder war gewissermaßen der Besucherflamme in den Versammlungen. Um hiezu Wandel zu schaffen, wurde der Beschluß gefaßt, von jedem der Versammlung unentschuldig fernbleibenden Mitgliede 25 Pf. Strafgeld zu erheben. Dieser Beschluß mußte jedoch wegen mangelnder Exekutivmaßregeln und infolge der Weigerung einzelner älterer Mitglieder wieder aufgehoben werden. Namentlich können sich doch die Mitglieder, die, mit Bedauern müssen wir es sagen, den Corr. wenig oder gar nicht lesen, einzig in den Versammlungen über die Verbandsangelegenheiten auf dem Laufenden halten. Einige jüngere Kollegen gründeten einen Vergnügungsverein Zwiwebschitz, der seinen Anflug fand. Des weitern wurde hier anfangs vergangenes Jahres ein Maschinenmeisterverein gegründet, der die Erörterung technischer Fragen und die Pflege der Kollegialität fördern sollte. Die Mitgliederzahl ist jedoch Umstände halber nur ganz gering. Den reisenden Kollegen wurde hier, wie eingangs ziffernmäßig gezeigt, stets Sympathie und Unterstützung zu teil. Dies haben manche nicht gewürdigt. Einzelne erschienen beispielsweise bei festlichen Gelegenheiten, zu denen sie natürlich auch geladen waren, trotz vorheriger Mahnung, in einem Zustande, welchem gemäß sie besser schlafen gegangen wären, von Reinlichkeit des Gesichtes und der Schuhe gar nicht zu reden. (Die letzte Generalversammlung wünscht dies veröffentlicht.) Können wir zum Schluß noch konstatieren, daß die Verhältnisse für die hiesigen Mitglieder halbwegs leidlich sind, so ist das gleiche doch nicht von den Kollegen untereinander zu sagen. Es macht sich namentlich in den Versammlungen und auch teilweise in den Druckereien selbst häufig eine persönliche Zugespitztheit und Geringschätzung bemerkbar, die durchaus nicht am Platz und nur geeignet ist, das gewerkschaftliche Zusammenwirken zu schwächen. Wir ersuchen daher die Mitglieder, alle persönlichen Feindseligkeiten im Rahmen des Vereins und im Geschäft besetzte zu lassen und einmütig mitteinander zu wirken. Nur Einigkeit macht stark.

W. Wiesbaden. Die am 8. d. M. abgehaltene Bezirksversammlung war gut besucht. Von hier waren 30 Mitglieder, desgleichen mehrere Vertreter der Bezirksdruckerorte Ems, Rüdeshelm und Wiedrich erschienen. Der Vorsitzende L. Schlemm resümierte vom Jahr 1895, daß 9 Bezirke bzw. Mitgliederversammlungen stattgefunden hätten, die durchschnittlich 20 Mitglieder besucht haben. Am 23. Juni wurde in Gemeinschaft mit den Bezirken Mainz, Frankfurt und Darmstadt das Johannisfest in Mainz in großartiger Weise gefeiert. Der bei diesem Fest erhaltene Ueberreicht von 261,55 Mk. wurde den Mainzer Kollegen zur Feier des 500-jährigen Geburtstages Gutenbergs überlassen. Am ersten Weihnachtstage fand in üblicher Weise eine Christbescherung für die Kinder der Kollegen statt. Der Mitgliederbestand betrug am Anfange des Jahres 49, eingetreten sind 15, zugereist 43, vom Militär gekommen 4, zusammen 111 Mitglieder, abgereist sind 43, am Schluß des Jahres verblieben 63 Mitglieder. Die Zunahme der Mitgliederzahl ist der günstigen Geschäftslage im verfloffenen Jahre zu verdanken. Jedoch steht die Zahl in keinem Verhältnisse zu der Höhe, welche sich der Vorstand gegeben, Mitglieder zu gewinnen. Trotz aller Bestrengungen, eine durch den Streik verlorene große Druckeri, in welcher wir früher über 30 Mitglieder hatten, wieder zurückzuerobren, vergeblich. Herr L. Schellenberg, der Verleger und Drucker des lukrativsten der hiesigen Blätter, bringt in seinen Spalten sehr häufig Beiträgen, in welchen die Segnungen der durch die gewerkschaftlichen Vereine errichteten Unterstützungskassen gepriesen werden, ja speziell unserm Verbands wurde ein großes Loblied gesungen, jedoch den „Angestellten seines Hauses“ verbietet er bei Strafe sofortiger Entlassung den Beitritt. — Unsere finanziellen Verhältnisse waren im vergangenen Jahre sehr günstig. In den letzten Jahren hatten wir viel für Kranke und Konditionslose aufzubringen und mußten daher die Goutage zum Vorfuß ansetzen; 1895 dagegen waren wir in der Lage, nach Zurückbehaltung eines den Verhältnissen entsprechenden Vorfußes, an die Goutage die annehmbare Summe von 2100 Mk. abzuliefern. Die Bezirkskasse hatte Ende 1895 ein Vermögen von 225,73 Mk. An 44 durchreisende Kollegen wurden 22 Mk. Extraintersubstanz gewährt. — Die Bibliothek hat einen Bestand von 312 Bänden. 105 Mitglieder entliehen 170 Bücher, meistens Fachliteratur. — Der Vorstand blieb bis auf den Schriftführer der alte.

Kundschau.

Buchdrucker und Verwandtes.

Der Typ. schwingt noch seinen Tomagawt gegen den Vorsitzenden der Leipziger Innung und spricht dabei einige Wahrheiten aus. So, daß die Prinzipale in Tarifangelegenheiten immer unsichere Kantonten waren, und daß sie jede Hilfsorganisation dahin wo der Pfeffer wächst wünschen. Das sind schon ganz ansehnliche Fortschritte in der Erkenntnis des gegenseitigen Verhältnisses. Unbegreiflich bleibt hierbei nur, daß die Gutenberghändler dann auf die Märchen der Prinzipale über den Verband, daß dieser bloß schuld sei, wenn mit ihnen (den Prinzipalen) nicht „im Frieden“ auszukommen ist und daß sie den Verband ruhig gewähren lassen würden, wenn er anders geartet wäre, ihre Bereinigung aufgebaut haben.

Auf den zweiten Artikel über die Jubiläen in Nr. 16 des Corr., in welchem der Verfasser ausführt, daß die Gehilfen in der Provinz, welche mit dem Prinzipale mehr in Fühlung ständen als die Arbeiter in den Großbetrieben mit ihren Chefs, bei anständigen Prinzipalen Geschäftsjubiläen mitfeiern könnten, erwidert die Blankefische Buchdr. Ztg. impertinent: „Auch hier findet man die beliebte Ueberhebung, die da meint, aller Welt Vorschriften machen zu dürfen, heraus.“ Dieses Gegentum ist eben für ein gültiges Wort nicht empfänglich, es will und muß derb angepöckelt werden. — Bezüglich der gesundheitslichen Vorschriften lesen wir in dem achtundfünfzigsten (!) Provinzbriefe (aus Berlin) den lächerlichen Satz: „Die Fürsorge für die Arbeiter kennt beinahe keine Grenzen mehr.“ Auf diesen karnevalistischen Ton ist der ganze Aufsatz gestimmt.

Der Buchdruckerbesitzer Koder in München verlangte vor dem Gewerbegericht sein Recht und es ward ihm zugesprochen. Er hatte einem kurze Zeit krank gewordenen Sezer die Wiedereinstellung verweigert. Bei der Verhandlung über die Höhe auf vierzehntägige Lohnentschädigung lehnte er den Vergleichsvorschlag, dem Geschädigten 20 Mk. zu zahlen, energisch ab. Daraufhin verurteilte ihn das Gericht zur Zahlung von 40 Mk.

In Leipzig wurde der wegen Brandstiftung schon zweimal mit Gefängnis vorbestrafte Schriftsetzer Albert Hugo Loll abermals verurteilt, diesmal zu vier Jahren Zuchthaus. Die Brandstiftung geschah aus Rache gegen den Hauswirt, der den Loll wegen Nichtbegahlung der Miete verklagt und ihn hätte am Tage der Brandstiftung herausjagen lassen. Schaden ist nicht entstanden, da die Hausbewohner das Feuer im Entstehen unterdrückten. — Vom Schourgericht in Frankfurt am Main wurde der Buchdrucker Ernst Worthmann zu fünf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt und zwar wegen Anstiftung zum Einbruch. W. war f. B. Hausbesitzer, aber in seinen Vermögensverhältnissen zurückgekommen, so daß er aus seinem Hause, das er jetzt als Mieter bewohnt, ermittelt werden sollte. Er soll nun zwei Bekannten geraten haben, bei dem im selben Hause wohnenden Kirchhofsdieners 6 bis 8000 Mk., die in dessen Besitze seien, in Abwesenheit des Besitzers „zu holen“ und mit ihm zu teilen. Die Deute ergab aber nur 150 Mk., die bei drei Beteiligten zusammen siebzehn Jahre Zuchthaus einbrachten.

Mit einem Artikel über die Hohenzollern beschäftigte sich in der Revisioninstanz das Reichsgericht. In Brandenburg und Breslau hätte man darin eine Majestätsbeleidigung gefunden und die betreffenden Redakteure verurteilt, in Kiel und Hannover war Freisprechung erfolgt. Gegen die Urteile hatten die Redakteure in Breslau und Brandenburg sowie die Staatsanwaltschaft in Hannover Revision eingereicht. Der Reichsanwalt erklärte die letztere Revision nicht vertreten zu können. Die Feststellung des Landgerichts Hannover sei nicht angreifbar und daraufhin habe die Freisprechung erfolgen müssen. Das Urteil des Landgerichts in Breslau enthalte dagegen eine andre Auslegung des Gesetzes, die zur Verurteilung führen mußte. Derartige Vorgänge könnten bedauerlich sein, aber die Revisioninstanz siehe ihnen machtlos gegenüber, weil sie an die tatsächlichen Feststellungen gebunden sei, es siehe nicht in ihrer Macht, hier selbst Abhilfe zu schaffen. Ebenso erging es dem Brandenburger Redakteur: Die Annahme des dortigen Gerichts sei Sache der tatsächlichen Würdigung und unterliege nicht der Nachprüfung. Das Reichsgericht erkannte somit sowohl die Freisprechung wie die Verurteilung als zu Recht erfolgt an und verwarf demgemäß alle drei Revisionen. Für Latein ist es einfach unverständlich, daß wegen eines und desselben Delikts der eine frei ausgeht, während der andre verurteilt wird. Die „Machtlosigkeit“ des obersten Gerichtshofes könnte doch wohl beseitigt werden?

Das neue Berliner Zeitungspostamt nimmt einen Flächenraum von 5026 qm ein. Der große Padsaal hat allein eine Größe von über 200 qm. Gegenwärtig verlegt dasselbe etwa 800 Zeitungen und Zeitschriften, nahezu eine halbe Million Zeitungsbestellungen gingen im Jahr 1895 dort ein. Vereinnahmt wurden im gleichen Jahr über 16 Millionen Mark. Täglich werden betnahe 1200 große Zeitungspakete verpackt und an die Bahnhöfe sowie an 180 Postfilialen in Berlin und Umgebung gefahren. Außer diesen 1200 Zeitungspaketen werden täglich etwa 20000 Zeitungspakete abgefertigt. Etwa 60000 Exemplare Zeitschriften und 450000 Exemplare der politischen Zeitungen und nichtpolitischen Tagesblätter werden innerhalb 24 Stunden angemessen, verpackt und expediert. Hierbei sind über 250 Beamte

und Bedienstete abwechselnd in Verwendung, 40 Fuhrwerke fahren unangeführt mit den Zeitungssäcken und Paketen zu und von den Postfilialen und Bahnhöfen. Noch stärker ist der Verkehr am ersten jedes Monats, wo die beschriebenen Unterhaltungs- und Monatsblätter, die Modejournale, Amtsblätter usw. erscheinen.

Aus England. Vor einiger Zeit richteten die Kollegen Manchester an ihre Prinzipale das Ersuchen um Verkürzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche. Jetzt ist ein Kompromiß zwischen den bedeutendsten Druckerien und dem Lokalverein Manchester zu Stande gekommen, nach welchem in Zukunft 50 Stunden die Arbeitswoche bilden und die Prinzipale sich verpflichten, eine erhöhte Vergütung für Ueberstunden zu bezahlen, für die ersten zwei Stunden 10%, Pence, für jede weitere Ueberstunde 1 Schilling. Mit 1276 gegen 158 Stimmen nahmen die Kollegen die Abmachung an, welche mit dem 1. Februar in Kraft getreten ist. — Unter „eiserner“ Kollege „Lino“ ist jetzt auch lyrisch bejungen worden. Ein auf seinen „kolossalen“ Wert für die Prinzipale hindeutendes Gedicht mit dem Refrain: If it wasn't for the stoppages between (Störungen, gar viele, sind das Krebsgeschwür, Was kann unser „eiserner“ Freund dafür?) macht auf allen Buchdruckerseitschaften und in den Fachblättern die Runde. In unwürdig humoristischer Weise deutet der „Dichter“ auf alle Vorteile des „Eisernen“, worauf obiger Refrain alsdann als bittere Pille folgt und überall (mit Ausnahme bei den profitstüchtigen Direktoren der Linotype Composing Machine Co.) mit großem Erfolg aufgenommen worden ist. — Dr. Brownell Booth, einer der Hauptexponenten der internationalen „Heilsarmee“, ist zu gleicher Zeit Inhaber von fünf Gründerschaften der Linotype Co., und die durch die Maschine auf's Pfaster geworfenen Kollegen haben alle Aussicht, durch den daraus für diesen „Heiligen“ entspringenden Zinszufluss wieder gerettet zu werden.

Die Buchdrucker in Westphalen sind unseren deutschen Kollegen um einige Kontordancen vor, sie traten, wie die Bürstenbinder, Schneider, Schuhmacher und andere Handwerker, für Verkürzung der Arbeitszeit ein, die trotz entgegenstehender Gesetzesbestimmungen immer länger geworden war. In den Gewerben, wo die Agitation Erfolg hatte, ist denn auch der Lohn entsprechend gestiegen und Unternehmer wie Arbeiter befinden sich wohl dabei.

Nach einer Mitteilung des Buchbinderorgans Freie Presse sind die amerikanischen Buchbinder in 50 Lokalverbänden organisiert, die über 5000 Buchbinder zu ihren Mitgliedern zählen. In New York sind die Buchbinder in zwei Branchen geteilt, von denen die eine alle Kollegen umfasst, welche mit Bucharbeit beschäftigt sind — ungefähr 1200 Mann, von denen 85 Proz. der Organisation angehören — die andre diejenigen, welche mit Kontor-, Schreib- und Notizblättern usw. beschäftigt sind — ungefähr 500 Mann, von denen 90 Proz. organisiert sind. Der Durchschnittslohn beträgt 18 Doll. wöchentlich bei zehntägiger Arbeitszeit. Die Arbeit fällt aber nur neun Monate im Jahr an. In den anderen Teilen des Landes sind die Löhne niedriger als in New York, was aber hier durch höhere Kosten des Lebensunterhaltes ausgeglichen wird.

Deutsches Erben, Sozialreform, Volkswirtschaft.
Der preussische Kriegsminister mag ein tüchtiger Heerführer sein, aber als Streikführer wäre er nicht zu brauchen, denn mit seiner Latzart würde er jeden Ausstand verlieren. Abg. Bebel brachte im Reichstage die Verborgung von Soldaten beim Streik in einer Beredert zu Frankfurt a. O. zur Sprache. Herr Bronsart v. Schellendorf entgegnete, daß die Abkommandierung ein ungezügelter Eingriff in den Lohnstreik nicht sei. Der Werber hätte in seinem Weser eine Partie vorgearbeiteter Felle liegen gehabt, die verdorben wären, wenn sie nicht sofort bearbeitet worden wären. Länger als zur Beseitigung dieser dringlichen Arbeit seien dem Werber die militärischen Notbehelfer (der Hauptmann hatte sie wirklich zur Beseitigung eines „Notstandes“ abgesetzt) nicht belassen worden. Bebel machte dem Herrn Schlachtenlender klar, daß die Arbeiter gerade „Notstände“ der Unternehmer zu ihrem Vorteil benutzen, und wir meinen, der Kriegsminister griffe im Krlege einen feindlichen Heerhaufen aus mit Vorliebe in einer schwachen Position an. Der Zentrumsabgeordnete Pleber sprang dem Minister zu Hilfe. Die Soldaten hätten „nur“ das angelegte Kapital geteilt, — und dadurch wahrscheinlich das „Kapital“ der Arbeiter, die Arbeitskraft, von dem nie die Rede, geschädigt.

Die Aufführung der Hauptmannschen Weber ist auch in Stuttgart polizeilich verboten worden. Dagegen hat man in Heilbronn und Gppingen gegen die Aufführung nichts einzusetzen gehabt. Die Großstädter scheinen man für allzu empfänglich zu halten oder für dumm genug, das Theater auf der Straße weiter zu spielen.

Die bayerische Kammer lehnte den Antrag auf Einsetzung weiblicher Fabrikinspektoren gegen fünfzehn Stimmen ab, befürwortete aber, den Inspektoren weibliche Assistenten beizugeben.

In Heidenheim in Württemberg tritt am 1. April ein Arbeitsamt in Thätigkeit.

Im Kanton Solothurn wurde per Volksabstimmung ein Gesetz über Arbeiterinnenschutz mit 6798 gegen 743 Stimmen angenommen. Dasselbe ist eine Kopie der bereits in Basel und Zürich bestehenden Gesetze und bezieht sich auf solche Arbeiterinnen, die nicht dem Fabrik-

gesetz unterstellt sind. Die Arbeitszeit ist jedoch in Zürich nur auf zehn Stunden festgesetzt, in Basel will man ebenfalls die elf auf zehn Stunden herabsetzen, in Solothurn dagegen hat man elf Stunden beliebt.

Industrie und Gewerbe.

Zur Handwerkerfrage gehört die Notiz, daß es in Genabrid im Jahr 1850 bei 12000 Einwohnern 27 Schlossermeister mit 45 Gesellen und 26 Lehrlingen gab. Im Jahr 1896 haben sich diese Zahlen wie folgt verändert: Einwohner 45000, Meister 24, Gesellen 10, Lehrlinge 76, Fabrikarbeiter gegen 1000. Danach schmeten die Meister nur noch als Lehrlingszüchter für die Fabriken ihr Dasein zu fristen.

Der Eisenbahnbau Deutschlands weist trotz Abnahme der Anzahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen eine Zunahme der Produktion auf. Die Zahl der Werke ging von 911 mit 38914 Arbeitern im Jahr 1884 auf 537 mit 34912 Arbeitern im Jahr 1894 zurück, die Produktion steigerte sich dagegen im gleichen Zeitraum von 9 auf 12 1/2 Tonnen, das sind über 25 Proz. Ein ähnliches Bild weist der Hüttenbetrieb des Jahreszehnts auf. Eines der Beispiele von Entwidlung der Technik mit Freilegung von Arbeitskräften.

Die deutschen Graupenmüller wollen die Produktion vom 1. Februar ab auf ein Jahr um 25 Proz., d. h. um 200000 Zentner einschränken, weil sie ihre Ware in letzter Zeit bei weitem nicht los werden konnten. Und doch wissen zahllose Proletarier nicht, wie sie für sich und ihre Familie eine Suppe schaffen sollen.

In einer Versammlung der Bereinigung sächsischer Spinnerereibesitzer, welche 1089000 Spindeln umfaßt, wurde konstatiert, daß die Spinner nach wie vor gut beschäftigt sind.

In der Sächsischen Maschinenfabrik (vorm. Richard Hartmann) in Chemnitz ist die Arbeiterzahl, die gewöhnlich 3000 beträgt, auf 4300 erhöht worden.

Auch die schweizerischen Unternehmer suchen, wie eine eben veranfaltete Enquete der eidgenössischen Fabrikinspektoren bezeugt, sich um verschidenes, soweit es den Arbeiterschutz betrifft, herumzubrüden. Die an Unternehmer und Arbeiter ausgegebenen Fragebogen deuten an, wo es fehlt. Wir finden da alle die Punkte aufgeführt, welche auch bei uns zu Klagen seitens der Arbeiter führen und die in der Regel darauf hinauslaufen, den Lohn so viel als möglich zu schmälern.

Im Staate Connecticut waren am 1. Juli vorigen Jahres 12002 Personen, 13,5 Proz. mehr als 1894, jedoch noch 4 Proz. weniger als 1892 beschäftigt. Den wirtschaftlichen Aufschwung dokumentiert die Thatsache, daß 2624 Personen eine Lohnerböhung von 8,5 Proz., und 20190 Personen ihre früheren höheren Löhne wieder erzielten. Bei 1287 Personen machte sich trotzdem ein Rückgang der Löhne bemerkbar. Die durchschnittliche Arbeitszeit betrug 34 1/2 Stunden die Woche.

Verweise, Klassen usw.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht den Entwurf zur Gründung eines Streikreservefonds, über die der nächste Kongress beschließen soll. Die Unterstützung aus diesem Fonds soll 5 Mk. pro Woche betragen, jedoch darf die innerhalb eines Beitragsjahres an eine Organisation gewährte Gesamtsumme höchstens den fünfjährigen Jahresbeitrag derselben betragen. Als Beitrag sind 50 Pf. pro Mitglied und Quartal angenommen, außerdem eventuell Extrabeiträge bis zur Höhe von 10 Pf. pro Mitglied und Quartal. Die Kommission begleitet die Vorlage mit sehr interessanten Tabellen, welche dazu dienen sollen, den Antrag auch finanziell zu begründen.

Dr. Max Hirsch demüthigt die neulich auch von uns gebrachte Aeußerung des Zentralratsvorsitzenden Rauch dahin, daß dieser gesagt habe, die Besorgnis, daß ein Berufsvereinsgesetz nur die Macht der Sozialdemokratie stärken würde, sei unbegründet. Es wird hinzugefügt, daß die „Deutschen Gewerksvereine“ niemals die Gesetzgebung zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie angerufen oder ein derartiges Vorgehen gebilligt hätten. Damit hätten sie auch ihre Befugnisse überschritten, sich das Uebrige wollen wir unseren Lesern überlassen, sich das Beste dabei zu denken. Wir Buchdrucker haben mit dem „eingetragenen“ Vereine nicht eben die besten Erfahrungen gemacht. Die „Eintragung“ hat eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit zur unmittelbaren Folge, diesen Artikel haben freilich die Gewerksvereine des Dr. Hirsch nicht nötig.

Ein Antrag in der bayrischen Kammer geht dahin, die Frauen von der Beteiligung an Versammlungen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, zwar nach wie vor auszuschließen, denselben aber ausdrücklich die Teilnahme an gewerkschaftlichen Versammlungen zu gestatten. Der Bürgermeister in Leupolden lieferte insofern einen Kommentar zu diesem Antrag, als er die Beteiligung der Frauen an einer Versammlung der Schneider und Schneiderinnen, die über die geforderte Errichtung von Betriebsräthen beraten sollte, verbot, weil als Referent ein Schneider, der Vorstand des sozialdemokratischen Wahlvereins ist, anwesend war. Es handelt sich jedoch — sagt der Herr Bürgermeister — zweifellos um Beschäftigung und Verbreitung sozialdemokratischer Ideen, und der Bürgermeister muß das wissen.

In Kappel bei Chemnitz soll nicht mehr gesungen werden. Sich neu bildende Gesangsvereine werden stets als Fortsetzung der früher aufgelösten angesehen und verfallen ebenfalls der Auflösung; so dieser Tage der Gesangsverein Humor.

Arbeiterbewegung.

Ein Staatsanwalt und ein Schöffengericht in Dresden haben sich durch die freisprechenden Urteile anderer Gerichte nicht abhalten lassen, die Anzeige von einer verhängten Sperre für großen Unfug zu erklären. Der Sachgenosse, das Organ des Glasarbeiterverbandes, wurde deshalb zu 150 Mk. und der Einsender zu 50 Mk. verurteilt. Daß es nicht einmal gestattet sein soll, eine notorische Thatsache mitzutheilen, das ist stark!

Die im Schutte- und Stangenbau beschäftigten Metallarbeiter Berlins, etwa 180 Personen, beschloßen den neunmündigen Arbeitstag unter Beibehaltung des bisherigen Lohnes zu fordern und bei Ablehnung sofort in den Streik einzutreten. Die Forderungen wurden am ersten Tage der Durchführung ihre Forderungen in 482 Betrieben mit 4722 Arbeitern zur Anerkennung. Die Zahl der Ausständigen läßt sich noch nicht übersehen. Die gleichzeitig vorgehenden Röhlpolierer setzten ihre Forderungen am Montag in 96 Betrieben mit 238 Arbeitern durch. Die Zimmerer erhielten bisher insgesamt in 198 Baugeschäften mit weit über 2000 Arbeitern ihre Wünsche erfüllt, der Kampf bauert fort. Außerdem stellten sie die Arbeiter einer Broncewarenfabrik die Arbeit ein. Der Tapeziererstreik bei Jakob & Braunsich endete zu Gunsten der Arbeiter, die jetzt mit 27 Mk. Minimallohn bezahlt werden. Das Gewerbegericht als Einigungsamt entschied in Sachen der streikenden Brauer des Münchener Brauhauses, daß der Streik nicht aus Maßregeln gegen die Organisation hervorgegangen sei. Eine Einigung ergaben die für die Ausständigen ungünstig verlaufenen Verhandlungen nicht. In Bremen legten neun Malergehilfen und sechszehn Arbeiter einer Strußfabrik die Arbeit nieder. Desgleichen in Jüllshof bei Sietlin 14 Zimmerer, wegen Lohnforderung. Die Lohnbewegung der Erlanger Weißgerber endigte siegreich.

Der Streik der Konfektionarbeiter nimmt in Berlin immer größere Dimensionen an, die Zahl der Ausständigen hat bereits 30000 überschritten. Die Unternehmer haben keinen Sinn für dieses Erwachen des Zusammengehörigkeitsgefühles, sie schreiben den Massenaustrand auf Konto gewaltsamer Einschüchterung und tiefen den Schutz des Polizeipräsidenten für die Weiterarbeitenden an. Die Klein- und Zwischenmeister machen vielfach mit den Streikenden gemeinsame Sache, eine fünf- undzwanzigprozentige Lohnerböhung fordernd. Die Sammlungen für die Ausständigen werden mit Eifer betrieben. Bekannte literarische Größen wie Gustav Dahms, Robert Schweißel, Friedrich Spielhagen, Ernst Wildenbruch, Julius Wolff eröffnen eine Sammlung, eine ungenohnte Erskennung, daß bürgerliche Schriftsteller für kämpfende Proletarier eintreten. Der Vorwärts quittierte am Montag wieder über 5518,70 Mk., insgesamt gingen bei ihm 11373,95 Mk. für die Ausständigen ein.

In Aussen auf der Erde streiken 209 Bauarbeiter. Eine in Karau am 15. d. M. im Freien veranstaltete und von 12000 Eisenbahnangestellten besuchte Versammlung beschloß einstimmig im Prinzip den allgemeinen Streik, falls die Bahngesellschaften sich nicht bis zum 29. Februar zu einer Konferenz mit dem Zentralkomitee herbeilassen. Von badischen Bahnangestellten lief eine Sympathiebesuche ein. In Lour's (Frankreich) streikten die Arbeiter einer Schuhfabrik, im Balb Ambosse 150 Holzschläger. In Amsterdam brach ein Streik der Diamantarbeiter aus. Die noch von dem großen Schiffbauerkreisl her im Ausstande verharrenden Eisenformer von Belfast und Glasgow erhielten nunmehr nach viermonatlichem Kampfe die geforderte Lohnerböhung von 2 Schilling pro Woche bewilligt.

Der Streik in Hornstead brachte einen der Besten, Hugh Demphy, die Beurteilung zu einer langjährigen Gefängnisstrafe unter der Beschuldigung, die während des Streiks eingetretenen Arbeiter zu vergiften gesucht resp. den Speisekist zu haben. Festgesetzt wurde der Thatsache nicht, selbst die Belastungszeugen nahmen zum Teil an, daß es sich wohl nur um eine Schädigung der Gesundheit gehandelt habe, um die Leute arbeitsunfähig zu machen. Aber auch dies wurde von dem Angeklagten und zahlreichen Zeugen energisch bestritten. Jetzt hat der Board of Pardons den Beurteilten begnadigt. Man nimmt an, daß die Anklage ihre Entziehung einer Verschönerung der bedrückten Pinkertons zu verdanken gehabt hat.

Geborben.

In Berlin der Buchdruckerbesitzer Herrn. Schulte (Ba. Gust. Schulte & Co.), 57 Jahre alt — Gehirnschlag.

In Mannheim am 13. Februar der Sezer Wilt. Müller (M. M.), 56 Jahre alt — Herzschlag.

Briefkasten.

N., hier: Daß die Leipz. Volksztg. den Vergleich, welchen ihr Gerichtsberichterstatter und Mitredakteur vorher als annehmbar erklärte, entstellte und „technisch“ aufgepußt wiedergibt, die erläuternde Gerichtsverhandlung außerdem ganz unterdrückt, das entspricht völlig ihrer und Buchdruckern jederzeit gezeigten „freundlichen“ Gesinnung. Wir berichten nach Erledigung der Angelegenheit über den Termin. — D. in Danabrid: Brief an Härtel nicht eingegangen. — G. in Frankfurt a. M.: Wir haben Ihre Karte an den betreffenden Interenten gesandt. — D. in G.: 2,20 Mk. — U. in Dresden: Weiter befristet. — B. in München: Inserat kostet 1,50 Mk. mehr, bitte einsehen.

Hierzu eine Beilage.